

II-6086 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 303211

A N F R A G E

1992-05-25

der Abgeordneten Ing. Schwärzler
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Bestellung des Leiters der Zollwacheabteilung Gaißau

Die von den unterzeichneten Abgeordneten am 11. März 1992 unter Nr. 2613/J gestellte schriftliche Anfrage betreffend die Bestellung des Leiters der Zollwacheabteilung Gaißau wurde vom Bundesminister für Finanzen äußerst kurz und uninformativ beantwortet. So wurden die Antworten auf die Fragen 1) bis 7) und 8) bis 11) jeweils zusammengefaßt. Um zu überprüfen, welche Fragen tatsächlich nicht dem Fragerecht gemäß § 90 GOG unterliegen bzw. aus Gründen des Datenschutzes nicht beantwortet werden können, richten die unterfertigten Abgeordneten nochmals an den Bundesminister für Finanzen die einzelnen

A n f r a g e n :

- 1) Zu welcher Erkenntnis kam die Begutachtungskommission und wie begründet diese ihren Vorschlag, Gruppeninspektor G.H. zum Leiter zu bestellen?
- 2) Zu welcher Erkenntnis kam der Fachausschuß und wie begründet dieser seinen Vorschlag, Gruppeninspektor G.H. zum Leiter zu bestellen?

- 2 -

- 3) Aus welchen Gründen wurden die Argumente der Begutachtungskommission und des Fachausschusses nicht berücksichtigt?
- 4) War zum Zeitpunkt der Bestellung von F.B. zum Leiter der Zollwacheabteilung die Parteizugehörigkeit bekannt?
- 5) Wenn ja, um welche handelt es sich?
- 6) Unter welchen Umständen dürfen Empfehlungen und Beschlüsse der Begutachtungskommission und des Fachausschusses ignoriert werden?
- 7) War die Entscheidung der Begutachtungskommission und des Fachausschusses objektiv?
- 8) Welche persönlichen und fachlichen Eignungen waren für die Bestellung des Gruppeninspektors F.B. ausschlaggebend?
- 9) Welche fachlichen und persönlichen Qualifikationen fehlten Herrn G.H. für die Bestellung zum Leiter der Zollwacheabteilung Gaißau?
- 10) Sind Sie bereit, eine Entscheidung durch die Zentralstelle in dieser Frage herbeizuführen?
- 11) Sollten Sie nach objektiver Prüfung der Sachlage zur Auffassung gelangen, daß Gruppeninspektor G.H. der für die Leitung der Zollwacheabteilung Gaißau besser Geeignete ist, werden Sie die Besetzung dieser Position korrigieren?
- 12) Sind Sie bereit, die in Ihrer Anfragebeantwortung vom 11.5.1992 zitierten Prüfungsergebnisse vorzulegen?
- 13) Aus welchen Gründen wurde die Stelle in Gaißau nicht als Schiffszollwacheabteilung ausgeschrieben?